

Stellungnahme zum Antrag

KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0178**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **HGW/VOWO**

Jetzt aber: Solarenergie für die Hebelstraße 21

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	12	x	

Kurzfassung

Eine Errichtung und ein Betrieb durch externe Dienstleister ist grundsätzlich denkbar, aber ebenso zur wirtschaftlichen Umsetzung an längere Nutzungszeiten der Anlage geknüpft (Mietdauer). Die Nutzungsperspektive ist über zehn Jahre hinaus nicht sicher. Eine Gestattung der Errichtung durch externe Dienstleister (Anlagenmiete) kann somit nicht umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

- 1. An der Fassade der Hebelstr.21 wird gut sichtbar eine „Energieuhr“ angebracht, die die erwirtschaftete Energiemenge und den Verbrauch im Haus sichtbar macht.**

Es ist technisch bei Errichtung einer Photovoltaikanlage leicht umsetzbar, die Erträge durch eine Visualisierung mittels Software und Bildschirm öffentlich und aktuell darzustellen. Durch die Stadtverwaltung wurden neu gebauten Anlagen der letzten Jahre mit solchen Visualisierungen bereits ausgestattet. Seit 2021 werden Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages erneuerbarer Energien im Rahmen des Förderprogramms „Bundesförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ gefördert.

- 2. Die Stadtverwaltung prüft, ob sich mit einem externen Dienstleister die Installierung einer Solaranlage auf dem Dach der Hebelstr.21 schneller und eventuell sogar kostengünstiger umsetzen lässt, als in städtischer Eigenregie.**

Eine Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen kann grundsätzlich durch externe Dienstleister im Rahmen einer Gestattung der Dachnutzung und Miete der Anlage durch die Immobilieneigentümerin alternativ umgesetzt werden. Die übliche Vertragslaufzeit zur wirtschaftlichen Umsetzung beträgt jedoch 20 Jahre. Diese Laufzeit geht deutlich über bisher vertraglich definierte Nutzung des Gebäudes von 10 Jahren hinaus. Eine bauliche Veränderung des Gebäudes nach 2030 kann nicht ausgeschlossen werden. Unter diesen Randbedingungen ist eine Umsetzung per Gestattung wirtschaftlich nicht umsetzbar. Dies gilt auch für das in Karlsruhe bekannte Angebot „Mein Solardach“ der Stadtwerke oder Gestattungsverträge mit Bürgerenergiegenossenschaften. Insofern ist für die Hebelstraße 21 unter den konkreten Randbedingungen weiterhin keine Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich.